

18.10.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/180

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2024/062

**Investitionskostenzuschuss für die Schaffung von Krippenplätzen durch das Familienzentrum St. Peter und Paul der kath. Kirchengemeinde**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	28.11.2024 -							
Verwaltungsausschuss	02.12.2024 -							
Rat	05.12.2024 -							

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den Planungen der kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul zum Umbau und Erweiterung des Kita-Gebäudes für die Unterbringung einer weiteren Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen zu.
2. Der kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul wird für die aus Anlass der Schaffung von 15 Krippenplätzen, eines Bewegungsraumes, eines Personalraums sowie der Erweiterung der Küche entstehenden Investitionen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 2.630.000 EUR gewährt.
3. Der kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul können zur Zahlung fälliger Rechnungen Abschläge im Rahmen einer Vorfinanzierung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. gegen Vorlage entsprechender Belege ausgezahlt werden.

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2008 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

In der aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanung (Informationsvorlage 2024/062) wurde ein

Fehlbedarf an Krippenplätzen in der Kernstadt ausgewiesen. Durch den Umbau und Erweiterung des Familienzentrums St. Peter und Paul können 15 neue Krippenplätze geschaffen werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	Ca. 172.500 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	2.630.000 EUR	Ca. 180.000 EUR
<b>Saldo</b>	<b>Ca. 2.457.000 EUR</b>	<b>EUR</b>

### Begründung

Im Familienzentrum St. Peter und Paul der kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul werden derzeit 110 Kinder in einer Krippen-, drei Kindergarten- und einer Hortgruppe betreut.

Das Familienzentrum ist eine größere Einrichtung in der Kernstadt, die einen ausgezeichneten Ruf genießt und seit 1975 betrieben wird. Über den Kita-Alltag hinaus versteht sich die Einrichtung als Haus für Kinder und Familien. Im Hinblick auf den sozial differenzierten Einzugsbereich der Kita bietet das Familienzentrum u. a. unterstützende Maßnahmen zur Integration von Familien mit Migrationshintergrund an.

Die Zusammenarbeit mit der kath. Kirchengemeinde und dem Familienzentrum ist gut.

Gemäß aktueller Kitabedarfsplanung (Vorlage 2024/062) ergibt sich für das Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. ein deutlicher Anstieg der Bevölkerungsstruktur für die Jahrgänge 1 und 2. Insbesondere der Zuwachs im Kernstadtgebiet für diese Jahrgänge ist überproportional groß (+32 %), weshalb die Schaffung von Krippenplätzen in der Kernstadt von der Verwaltung begrüßt wird.

Seitens des Bistums Hildesheim wurde bereits vor einigen Jahren ein Immobilienprozess angestoßen. Alle Kirchenstandorte standen auf dem Prüfstand hinsichtlich Lage, Größe, Mitgliederzahlen etc. Für Neustadt a. Rbge. hat die Überprüfung ergeben, dass die Standorte am Bischoff-Ketteler-Platz/Großer Weg sowie Poggenhagen aufgegeben werden. Entsprechende Beschlüsse der kirchlichen Gremien wurden bereits gefasst. Für die Kernstadt ist daher geplant, die alte kath. Kirche an der Wunstorfer Straße wieder als Kirche zu nutzen. Dafür soll das stark baufällige Gebäude kernsaniert und um ein Gemeindezentrum erweitert werden.

In dem alten Kirchengebäude befindet sich derzeit der Bewegungsraum der Kita, die Hortgruppe sowie ein Personalraum.

Da diese Räume nun in die Kita integriert werden müssen, wie grundsätzlich üblich, und ein Bedarf für weitere Krippengruppen in der Kernstadt gegeben ist, beantragt die Kirchengemeinde St. Peter und Paul einen Investitionskostenzuschuss für Umbau und Erweiterung des Familienzentrums St. Peter und Paul in Höhe von 2.623.113,72 EUR (**Anlage 1**).

Das stark baufällige 100 Jahre alte Kirchengebäude ist bereits jetzt nur noch teilweise für die Kita nutzbar. Aufgrund eines nicht reparablen Rohrbruches im Obergeschoss war die Hortgruppe gezwungen, ihre Räume zu verlassen. Die Hortgruppe ist zzt. im Gruppenraum der Vormittagsgruppe untergebracht und soll bis zur Überleitung in die Ganztags schulbetreuung an

die Grundschule Stockhausenstraße verlagert werden. Hierfür hat der Träger Kontakt mit der Schule und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung aufgenommen.

Nach Kernsanierung des Kirchengebäudes und Erweiterung um ein Gemeindezentrum wird eine Nutzung durch die Kita ausgeschlossen sein. Für die Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis ist sowohl ein Bewegungsraum als auch ein Personalraum verpflichtend.

Geplant ist ein zweigeschossiger Anbau an das Kita-Gebäude zur Unterbringung von zwei Krippengruppen, Bewegungsraum und Personalraum (**Anlage 2**). Der bisherige Gruppenraum der vorhandenen Krippengruppe wird zur Mensa umgebaut. Darüber hinaus wird die stark in die Jahre gekommene Kochküche vergrößert und erneuert, um somit der Zahl der Essenskinder gerecht zu werden.

Zum Antrag auf Investitionskostenzuschuss gab es mehrere Gesprächsrunden mit der Kirchengemeinde und der Verwaltung. Ursprünglich waren im zweigeschossigen Anbau noch ein Therapieraum und weitere Differenzierungsräume geplant. Darüber hinaus war geplant, den ursprünglichen Krippenraum für die Mensa zu vergrößern. Der Kostenrahmen betrug rund 3,1 Mio. EUR.

Da zzt. für die Schaffung neuer Plätze keine Fördergelder des Bundes oder des Landes mehr zur Verfügung stehen, bat die Verwaltung zur Senkung der Kosten darum, die Planung auf das gesetzliche Mindestmaß zu reduzieren. Dem ist die Kirchengemeinde mit der nunmehr vorgelegten Planung nachgekommen, die seitens der Verwaltung befürwortet wird.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir fördern Bildung und Kultur für alle. Neustadt ist gut versorgt. Durch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze und Bestandssicherung bestehender Kita-Plätze sorgt die Stadt für eine hohe Lebensqualität für Familien.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Bundes- oder Landesmittel zur Förderung neuer Kita-Plätze stehen nicht mehr zur Verfügung. Die Region Hannover fördert jedoch die Schaffung neuer Krippenplätze im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel. Ab dem 01.01.2023 wird je neu geschaffenen Krippenplatz ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu ca. 11.500 EUR gewährt, für 15 Krippenplätze somit ca. 172.500 EUR.

Zur Realisierung des Vorhabens benötigt der Träger einen Investitionskostenzuschuss wie folgt:

2.630.000 EUR Gesamtinvestitionskosten gem. Kostenberechnung (Anlage 1)  
ca. 172.500 EUR Zuschuss Region Hannover  
ca. 2.457.500 EUR Zuschuss Stadt Neustadt a. Rbge.

Da die Fördergelder der Region Hannover erst nach Fertigstellung der Maßnahme und Einreichen des Verwendungsnachweises ausbezahlt werden, sollen der kath. Kirchengemeinde Abschläge zur Zahlung fälliger Rechnungen im Rahmen der Vorfinanzierung ausbezahlt werden.

Durch die Vorfinanzierung sind die gesamten Mittel in Höhe von 2.630.000 EUR als neue Investitionsmaßnahme in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen.

Darüber hinaus ist der notwendige Betriebskostenzuschuss für eine weitere Gruppe in Höhe von ca. 180.000 EUR jährlich in die Haushaltsplanung für die Jahre 2026 ff. aufzunehmen.

### **So geht es weiter**

Nach positivem Ratsbeschluss und Genehmigung des städtischen Haushaltsplanes 2025 kann mit der Baumaßnahme begonnen werden. Weitere Zuwendungen, über die beantragten 2.630.000 EUR hinaus, werden seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht gewährt. Zuletzt erhielt die Kirchengemeinde Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 105.800 EUR für den Anbau der ersten Krippengruppe in 2013/2014 sowie 86.300 EUR für Maßnahmen der Gebäudesanierung (Elektroinstallation, Akustikdecken, Bodenbeläge, Fenster, Malerarbeiten etc.) in 2015 bis 2018. Darüber hinaus werden weitere Investitionen in das Kita-Gebäude seitens der Stadtverwaltung für die nächsten 10 Jahre ausgeschlossen.

Je nach Ablauf der Baumaßnahme kann möglicherweise zum Beginn des Kita-Jahres 2026/2027 der Betrieb aufgenommen werden.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -

Anlage 1 öff - Kostenrahmen

Anlage 2 öff - Grundriss Kita St. Peter und Paul